

Elektrizitätsversorgung Saas-Grund

Postfach 81
CH-3910 Saas-Grund

Tel. +41 27 957 24 31
Fax +41 27 957 51 23

Niederspannung (NS) bis 3'000 kWh Jahresverbrauch und bis 3kW Anschlussleistung NS-Kunden mit Einachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung

gültig ab 1. Januar 2012

1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund.

2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

2.1.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

2.1.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.1.3 den Abgaben:

- Systemdienstleistungen
- KEV
- Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische
- an Gemeinde

2.2 der Energie, bestehend aus

2.2.1 der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

2.2.2 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.2.3 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.2.1 und 2.2.2

2.3 der Mehrwertsteuer

2.1 Preis für die Netznutzung

Netto: Preise exkl. MwSt.	Brutto: Preise inkl. MwSt.
------------------------------	-------------------------------

2.1.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Monat)	Brutto (CHF/Monat)
Einachtarifzähler und Abrechnung	1.50	1.62

2.1.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis (Einheitstarif)	5.20	5.62

2.1.3 Abgaben

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (Einheitstarif)	0.46	0.50
KEV (Einheitstarif)	0.35	0.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11
an Gemeinde (Einheitstarif)	1.03	1.11

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

2.2 Energie

2.2.1 Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung

Bezug in Niederspannung (400 V)	Netto (CHF/Monat)	Brutto (CHF/Monat)
Einachtarifzähler und Abrechnung	1.50	1.62

2.2.2 Arbeitspreis für Wirkenergie

	Netto (Rp./kWh)	Brutto (Rp./kWh)
Arbeitspreis (Einheitstarif)	10.20	11.02

2.2.3 Rabatt

Auf die unter 2.2.1 und 2.2.2 angegebenen Preise wird ein Rabatt von 12% gewährt.

2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.0%.

Die Abgaben nach 2.1.3, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

3. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

4. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2012 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.